

Ist das Verhalten des stellvertretenden Schulleiters angemessen?

Beitrag von „s3g4“ vom 29. März 2025 18:43

Zitat von tibo

Quatsch, bei einem notwendigen ärztlichen Termin, der nicht anders möglich ist, muss man selbstverständlich keinen Urlaub nehmen - weder bei einem Termin für sich noch bei einem Termin für das Kind: <https://www.igmetall.de/service/ratgeb...tszeit-zum-artz>

Was dann notwendig ist und ob ein Ausweichtermin wie hier im Ende Juni noch vertretbar wäre, ist dann eine andere Frage. Notwendigkeit des früheren Termins und der Begleitung des Kindes also von den Ärzt*innen bescheinigen lassen und dann liegt der Ball beim Arbeitgeber respektive dem Dienstherren.

Vielleicht solltest du mal deine Voreingenommenheit bei diesem Thema zumindest insofern zurückstellen, als dass du keine falschen Sachen behauptest.

Es geht hier aber um das Kind und nicht um den Arbeitnehmer.